



Landratsamt, Postfach 1260, 92657 Neustadt a.d.Waldnaab

Per E-Mail

An alle

Städte / Märkte / Gemeinden

Im Landkreis Neustadt a.d.Waldnaab

Sachgebiet: 35 - Kommunale Abfallwirtschaft
Ansprechpartner/in: Herr Ach
Telefon: 09602 / 79 – 3500
Fax: 09602 / 7997 – 3500
E-Mail: abfallwirtschaft@neustadt.de
Zimmer-Nr.: 104 (Dienstgebäude Freyung 17)
Adresse: Stadtplatz 36
92660 Neustadt a.d.Waldnaab

Ihr Zeichen / Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen:
35 - 176.02

Telefonvermittlung
09602/79-0

Neustadt a.d.Waldnaab,
01. Februar 2018

Kommunale Abfallwirtschaft;

Sammlung von Vorschlägen für den Umweltpreis 2016 und 2017

Anlagen:

- 1 Bekanntmachung

Sehr geehrte Damen und Herren Bürgermeister,
sehr geehrte Damen und Herren Geschäftsleiter,

der Landkreis Neustadt a.d.Waldnaab vergibt im Turnus von zwei Jahren einen Umweltpreis. Im Jahr 2018 soll der Preis für Aktivitäten in den Jahren 2016 und 2017 vergeben werden.

Die näheren – in den Richtlinien für die Vergabe des Umweltpreises festgelegten - Einzelheiten entnehmen Sie bitte der in der Anlage zu diesem Schreiben beigefügten Bekanntmachung.

Das Vorschlagsrecht steht jeder natürlichen Person, jeder Personengruppe sowie juristischen Personen und damit auch den Städten und Gemeinden des Landkreises zu. Der Vorschlag selbst ist schriftlich oder per E-Mail einzureichen und muss begründet werden, z.B. durch Fotos, Zeitungsberichte u.ä. Der Umfang des Vorschlages soll incl. der Anlagen 5 Seiten nicht überschreiten. Vorschläge müssen bis spätestens 31. Mai 2018 beim Landratsamt Neustadt a.d.Waldnaab, Sg. 35, Postfach 1260, 92657 Neustadt a.d.Waldnaab (abfallwirtschaft@neustadt.de) eingegangen sein. Nach diesem Termin eingehende Vorschläge können bei der Vergabe leider dann nicht mehr berücksichtigt werden.

Um aus einer möglichst großen Anzahl von Vorschlägen auswählen zu können, bitten wir Sie die beiliegende Bekanntmachung an den gemeindlichen Amtstafeln auszuhängen und in der sonst ortsüblichen Weise auf die Möglichkeit, einen Vorschlag einzureichen, hinzuweisen. Ferner bitten wir

Besuchszeiten:

Mo. - Fr. 08.00 - 12.00 Uhr

Di. + Do. 14.00 - 16.30 Uhr

Bitte vereinbaren Sie einen Termin

ÖPNV-Anbindung:

Bushaltestelle: Stadtplatz

Bahn: Neustadt a.d.Waldnaab

Bankverbindungen:

Sparkasse Neustadt a.d.Waldnaab

IBAN: DE66 7535 1960 0240 0233 25

BIC: BYLADEM1ESB

Postbank Nürnberg

IBAN: DE62 7601 0085 0018 3608 50

BIC: PBNKDEFFXXX

Volksbank Raiffeisenbank Nordoberpfalz eG

IBAN: DE41 7539 0000 0007 1060 09

BIC: GENODEF1WEV

Raiffeisenbank Neustadt-Vohenstrauß eG

IBAN: DE14 7536 3189 0002 6200 22

BIC: GENODEF1NEW

Website:

www.neustadt.de

die Vertreter der Städte und Gemeinden von deren Vorschlagsrecht gebrauch zu machen wenn Ihnen ein preiswürdiger Kandidat bekannt sein sollte.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen


Hermann Ach

Bekanntmachung

Beim Landratsamt Neustadt a.d.Waldnaab können Vorschläge für die Verleihung des Umweltpreises eingereicht werden

Der Landkreis Neustadt a.d.Waldnaab vergibt für die beiden vergangenen Jahre 2016 und 2017 wieder einen Umweltpreis. Die Vergabe kann an einen, im Höchstfall an drei Preisträger erfolgen. Der Umweltpreis wird in Form einer Urkunde verliehen und ist mit insgesamt maximal 3.000,-€ dotiert.

Nach den Richtlinien für die Vergabe des Umweltpreises kommen als Preisträger Personen oder Personengruppen in Frage (also Einzelpersonen genauso wie Vereine, Gruppen und sonstige Organisationen), die sich in den Jahren 2016 und 2017 besondere Verdienste um Natur und Umwelt erworben haben. Mit dem Umweltpreis soll beispielhaftes Handeln auf dem Gebiet des Natur- und Umweltschutzes im Bereich des Landkreises Neustadt a.d.Waldnaab ausgezeichnet werden.

Einem Preisträger soll innerhalb von 10 Jahren für die gleiche Leistung nur einmal der Umweltpreis verliehen werden.

Das Vorschlagsrecht steht jeder natürlichen Person, jeder juristischen Person sowie jeder Personengruppe zu. Der Vorschlag ist schriftlich oder per E-Mail einzureichen und muss begründet werden, z.B. durch Fotos, Zeitungsberichte u.ä. Der Umfang des Vorschlages soll incl. der Anlagen 5 Seiten nicht überschreiten.

Vorschläge können bis spätestens 31.05.2018 beim Landratsamt Neustadt a.d.Waldnaab, Sachgebiet 35, Postfach 1260, 92657 Neustadt a.d.Waldnaab oder unter abfallwirtschaft@neustadt.de eingereicht werden. Nach diesem Termin eingehende Vorschläge können bei der Vergabe nicht berücksichtigt werden.